

## Pressemitteilung

Nr.: 590 vom 15.10.2020

### Coronavirus: Landkreis überschreitet 50er Inzidenz-Grenze – Landratsamt erlässt Allgemeinverfügung: Einschränkungen bei Veranstaltungen

**(Schwarzwald-Baar-Kreis)** Heute, am Donnerstag, 15. Oktober, hat der Schwarzwald-Baar-Kreis den Grenzwert der Sieben-Tage-Quote von 50 auf 100.000 Einwohner (Inzidenz) überschritten. Aktuell liegt der Schwarzwald-Baar-Kreis bei einer 7-Tages-Inzidenz von 56 pro 100.000 Einwohnern.

Mit der Überschreitung dieses Grenzwertes ist das Landratsamt dafür zuständig, weitere Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus zu ergreifen. Das Gesundheitsamt sieht in seiner Prognose einen weiteren Anstieg der Zahlen über das Wochenende.

„Die aktuell steigenden Zahlen der Coronavirus-Infektionen bei uns im Schwarzwald-Baar-Kreis müssen wir sehr ernst nehmen. Es gilt, jetzt gegenzusteuern und Maßnahmen zu ergreifen, damit die stetig ansteigende Kurve der positiven Fälle wieder abflacht. Die Zuständigkeit hierfür liegt ab dem Zeitpunkt der Überschreitung der Inzidenzzahl von 50 auf 100.000 Einwohner beim Landratsamt. Deshalb haben wir jetzt eine Allgemeinverfügung erlassen, die weitere Einschränkungen zum Inhalt hat. Wir sind uns bewusst, dass einige der Regelungen einen Einschnitt für unsere Bürgerinnen und Bürger zur Folge hat. Dennoch appelliere ich in der aktuellen Lage an die Solidarität unserer Kreisbewohner“, so Landrat Sven Hinterseh.

Die Allgemeinverfügung ist für alle Städte und Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis verbindlich und hat den Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder vom 14. Oktober 2020 als Grundlage. Die am Mittwoch, 14. Oktober, durch die Städte und Gemeinden erlassenen Allgemeinverfügungen (Überschreitung der Inzidenzzahl von 35 auf 100.000 Einwohner) ruhen, bis der Wert über einen Zeitraum von sieben Tagen in Folge wieder unter die 50er Inzidenz-Grenze sinkt und treten dann wieder in Kraft.

In der ab Freitag, 16. Oktober ab 0 Uhr, geltenden Allgemeinverfügung wird eine Höchstteilnehmerzahl für **Feierlichkeiten in öffentlichen oder angemieteten Räumen von bis zu 10 Personen** und in **privaten Räumen von maximal 10 Personen aus höchstens zwei Hausständen** festgelegt. Feiern mit mehr Teilnehmern, beziehungsweise mehr Hausständen, sind untersagt.

LANDRATSAMT  
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS  
PRESSESTELLE

DIENSTGEBÄUDE  
AM HOPTBÜHL 2  
78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

DURCHWAHL 07721 913-7386  
TELEFAX 07721 913-8903  
PRESSESTELLE@LRASBK.DE

TELEFONZENTRALE 07721 913-0  
ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900  
INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE  
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE

Zudem wird die Zahl der Teilnehmer bei **Veranstaltungen aller Art (insbesondere Sportveranstaltungen) auf 100 Personen** begrenzt.

Bei **Veranstaltungen** muss eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden, außer an fest zugewiesenen Sitzplätzen mit 1,5 Metern Abstand.

Auch sogenannte **Ansammlungen** im öffentlichen Raum werden auf 10 Personen beschränkt.

Die Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** wurde erweitert. Auf allen Wochenmärkten und sonstigen Märkten sowie an Außenverkaufsständen muss eine Maske getragen werden.

Zudem wird verbindlich eine **Sperrstunde um 23 Uhr** für Gastronomiebetriebe erlassen.

Der **Appell des Gesundheitsamtes** lautet weiterhin an die Bürgerinnen und Bürger:  
„Prüfen Sie zusätzlich zu den nun ergriffenen Maßnahmen auch selbst, was derzeit noch angebracht ist und was nicht.“

Denken Sie bitte immer auch an die „AHA + A + L-Regel“ – Halten Sie **Abstand!** Beachten Sie die **Hygiene!** Tragen Sie eine **Alltagsmaske!** Nutzen Sie die Corona-Warn-**App!** Und ergänzend für die nun bevorstehenden kälteren Tage: **Lüften** Sie bitte regelmäßig! Weiter ist es angezeigt, vermehrt Kontakte zu reduzieren. Nur so können wir die Verbreitung des Coronavirus eindämmen.

Bitte prüfen Sie, ob Termine, Veranstaltungen, Feiern oder Begegnungen wirklich erforderlich sind.“

„Wir müssen jetzt gemeinsam daran arbeiten, dass wir die ansteigenden Zahlen der an Corona infizierten Personen wieder senken können. Jeder von uns kann dazu einen Beitrag leisten!“, so Landrat Sven Hinterseh.